



RENNSTRECKE PASS



Spaß haben auf der Rennstrecke mit Ihrem Auto: die Gelegenheit, Geschwindigkeit und Sicherheit zu verbinden!



Erinnerung an Anweisungen



Vorherige Anweisungen :

- Auto: Vergessen Sie Ihre Helme, Die Maske, sowie Ihre Abschleppleinrichtung nicht.
- Füllen Sie das obligatorische Online-Formular « Verzicht auf Rechtsansprüche » für die rechtliche Erklärung aus. Klicken Sie auf den unten stehenden Link :
- Vergessen Sie nicht das weitere Verwaltungsformular auszudrucken, auszufüllen und mitzubringen.

Anweisungen zu der Rennstrecke :

- Eintritt durch den Haupteingang OST ab 16.30 Uhr (zu Fuß) : Vor 16.30.Uhr verboten
- Gehen Sie ins Anmeldebüro um alle Formalitäten zu regeln, Sticker und Armbänder abzuholen, die Ihnen erlauben an den Läufen teilzunehmen.
- Ab 17.15 Uhr, können Sie mit Ihrem Fahrzeug, nicht vorher, ins Gelände fahren.
- Parken , und am Briefing teilnehmen dann stellen Sie sich dem Briefing um 17.20 Uhr

TRACKDAY

- Eintritt durch den Haupteingang OST ab 8.30 Uhr : Anmeldung (Austeilung des Stickers und der Armbänder)
- Gehen Sie ins Anmeldebüro um alle Formalitäten zu regeln, Sticker und Armbänder abzuholen, die Ihnen erlauben an den Läufen teilzunehmen.
- **9.15 Uhr, Obligatorisch** Briefing der Piloten
- 9.30 Uhr Anfang der Veranstaltung (1. Teil)
- 12.00 Uhr mittags Pause (Fast-Food vor Ort)
- 12.30 Uhr Anmeldung (Austeilung des Stickers und der Armbänder)
- **13.15 Uhr Obligatorisch** Briefing der Piloten
- 13.30 Uhr Anfang der Veranstaltung (2. Teil)
- 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Sicherheitsanweisungen :

- Bitte unbedingt die Sicherheitsregeln folgen- siehe beiliegendes «Verzicht auf Rechtsansprüche 2023» Formular
- Ein einziger Passagier im Auto
- Gemäßigte Geschwindigkeit für die Erste Runde.
- Schauen Sie sehr oft in Ihren Rückspiegeln, um die schnelleren Fahrzeuge überholen zu lassen, der langsamste Pilot hat die Vorfahrt und bleibt in der Linie damit der schnellere überholen kann.
- Drift und alle gefährlichen Fahrtsarten (für andere oder für Sie selbst) sind streng verboten.
- Im Falle einer gelbe Fahne oder Ampel : müssen Sie sofort bremsen
- Im Falle einer rote Fahne oder Ampel: Es ist ein Unfall! nehmen Sie die Ausfahrt am Ende der Runde. Jede Person welche diese Geschäftsordnung nicht respektiert oder sich unangepasst benimmt, wird ohne Rückzahlung gleich ausgeschlossen.



RENNSTRECKE PASS



Spaß haben auf der Rennstrecke mit Ihrem Auto: die Gelegenheit, Geschwindigkeit und Sicherheit zu verbinden!

Information & Bedingungen 2024

Die „Accès Piste“ sind freie Rundfahrten auf der Rennstrecke, mit ihrem Auto, ohne Zeitmessung und Klassifizierung, um die völlige Leistung Ihres Fahrzeuges auszunützen.

ZEITPLANUNG 2024

« AFTER WORK »: Erlauben für Eingeweihten, die Rennstrecke auszunützen, mit Straßen Autos und Rennautos.

Bestellung und Reservierung online nur mit Gutscheine : www.anneau-du-rhin.com

- **MONTAG den 01. APRIL** - Autos und Rennwagen (von 17h30 Uhr bis 20h00) : 100,-€
- **MONTAG den 22. APRIL** - Autos und Rennwagen (von 17h30 Uhr bis 20h00) : 100,-€
- **MONTAG den 06. MAI** - Autos und Rennwagen (von 17h30 Uhr bis 20h00) : 100,-€
- **MONTAG den 20. MAI** - Autos und Rennwagen (von 17h30 Uhr bis 20h00) : 100,-€
- **MONTAG den 10. JUNI** - Autos und Rennwagen (von 17h30 Uhr bis 20h00) : 100,-€
- **MONTAG den 24. JUNI** - Autos und Rennwagen (von 17h30 Uhr bis 20h00) : 100,-€
- **MONTAG den 01. JULI** - Autos und Rennwagen (von 17h30 Uhr bis 20h00) : 100,-€
- **MONTAG den 15. JULI** - Autos und Rennwagen (von 17h30 Uhr bis 20h00) : 100,-€
- **MONTAG den 05. AUGUST** - Autos und Rennwagen (von 17h30 Uhr bis 20h00) : 100,-€
- **MONTAG den 19. AUGUST** - Autos und Rennwagen (von 17h30 Uhr bis 20h00) : 100,-€
- **MONTAG den 09. SEPTEMBER** - Autos und Rennwagen (von 17h30 Uhr bis 20h00) : 100,-€
- **MONTAG den 16. SEPTEMBER** - Autos und Rennwagen (von 17h30 Uhr bis 20h00) : 100,-€
- **MONTAG den 07. OKTOBER** - Autos und Rennwagen (von 17h30 Uhr bis 20h00) : 100,-€

Möglichkeit eines zweiten Piloten 30 € (1 / Auto)

ZUGANGSBEDINGUNGEN ZU DER RENNSTRECKE

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN: Die « Accès Piste » sind freie Rundfahrten, auf der Rennstrecke, ohne Zeitmessung und Klassifizierung. Die Vorlage des Führerscheines ist obligatorisch. Lärmpegel auf 100 dB begrenzt. **Die Zeitpläne sind nicht garantiert:** mögliche Verspätungen. Die Kosten sind im Fall der Annullierung des Fahrers nicht rückzahlbar. Anmeldung nur für ein Fahrer verbunden mit einem Fahrzeug. Die Änderungen von Fahrern oder von Autos sind verboten. Der Eingang ins Gelände ist vor 16.30 Uhr verboten. Ab 16.30 Uhr muss sich der Fahrer mit dem erfüllten Anmeldeformular an der Verwaltung zu Fuß vorstellen. Die Anmeldung bedeutet, gelesen und ohne Reserve die anwesenden Bedingungen und die Sicherheitsanweisungen anzunehmen. Jede Person welche diese Geschäftsordnung nicht respektiert oder sich unangepasst benimmt, wird ohne Rückzahlung gleich ausgeschlossen.

Achtung Hinweise zur Ausrüstung des Fahrers und Beifahrers

Wenn Fahrzeug ohne Überrollbügel oder halber Ü.bügel -4 Befestigungspunkte
Dann nur obligatorischer zertifizierter JET-Helm oder Integralhelm:

Wenn Fahrzeug mit Überrollkäfig : - 6 Befestigungspunkte oder Einsitzer / Sport-Prototyp
Dann obligatorische Rennausrüstung JET-Helm oder Integralhelm mit Hans + zertifizierter Anzug + Handschuhe + Schuhe :

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE "AFTER WORK" ABENDE: erlauben den Eingeweihten, mit Autos und Rennwagen die Rennstrecke auszunützen.

Die „AFTER WORK“ Abende: Die Vorlage des Kraftfahrzeugscheines und der Versicherungsbescheinigung ist für die Rennfahrzeuge nicht vorgeschrieben. Fahrzeuge und Reifen: alle Fahrzeuge Außer Formelfahrzeuge, Sport-prototypen, Elektrofahrzeugen (+ nicht abgedeckte Reifen) sind zugelassen.

Eigene Ausrüstung : Helm obligatorisch. Ein einziger Passagier ist erlaubt.

Die Zeitpläne sind nicht garantiert. Mögliche Verspätungen.

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE « PORTES OUVERTES » ABENDE: erlauben, zu zugängliche Preise, ohne Stress von den Rennwagen.

Für die „PORTES OUVERTES“ Abende: Die Vorlage des Kraftfahrzeugscheines und der Versicherungsbescheinigung sind durch aus obligatorisch. Fahrzeuge und Reifen: der Straßenverkehrsordnung unbedingt entsprechend. Ausrüstung : Helme obligatorisch.

Ein einziger Passagier ist erlaubt. Garantierte Fahrtdauer: Die verlorene Zeit während der mögliche Eingriffe wird am Ende nachgeholt (außer Einbruch der Dunkelheit)

Vorherige Anweisungen :

- Auto : Vergessen Sie Ihre Helme, Die Maske, sowie Ihre Abschleppereinrichtung nicht.
- Füllen Sie das obligatorische Online-Formular « Verzicht auf Rechtsansprüche » für die rechtliche Erklärung aus. Klicken Sie auf den unten stehenden Link :
- Vergessen Sie nicht das weitere Verwaltungsformular auszudrucken, auszufüllen und mitzubringen.

Anweisungen zu der Rennstrecke :

- Eintritt durch den Haupteingang OST ab 16.30 Uhr (zu Fuß) : Vor 16.30.Uhr verboten
- Gehen Sie ins Anmeldebüro um alle Formalitäten zu regeln, Sticker und Armbänder abzuholen, die Ihnen erlauben an den Läufen teilzunehmen.
- Ab 17.15 Uhr, können Sie mit Ihrem Fahrzeug, nicht vorher, ins Gelände fahren.
- Parken , und am Briefing teilnehmen dann stellen Sie sich dem Briefing um 17.20 Uhr

Sicherheitsanweisungen :

- Bitte unbedingt die Sicherheitsregeln folgen- siehe beiliegendes «Verzicht auf Rechtsansprüche Formular »
- Ein einziger Passagier im Auto
- Gemäßigte Geschwindigkeit für die Erste Runde.
- Schauen Sie sehr oft in Ihren Rückspiegeln, um die schnelleren Fahrzeuge überholen zu lassen, der langsamste Pilot hat die Vorfahrt und bleibt in der Linie damit der schnellere überholen kann.
- Drift und alle gefährlichen Fahrtsarten (für andere oder für Sie selbst) sind streng verboten.
- Im Falle einer **gelbe Fahne** oder Ampel : **müssen Sie sofort bremsen**
- Im Falle einer **rote Fahne** oder Ampel: Es ist ein Unfall! **nehmen Sie die Ausfahrt** am Ende der Runde.Jede Person welche diese Geschäftsordnung nicht respektiert oder sich unangepasst benimmt, **wird ohne Rückzahlung gleich ausgeschlossen.**

EQUIPEMENT PILOTE ET PASSAGER OBLIGATOIRE

Pflichtausrüstung des PILOTEN und des BEIFÄHRERS

Selon l'évolution du règlement imposé par la FFSA / Die FFSA schreibt folgende neue Regel vor

Pour les véhicules sans arceau ou demi arceau

- 4 points de fixation :

Wenn Fahrzeug ohne Überrollbügel oder halber Ü.bügel

- 4 Befestigungspunkte



Pour les véhicules avec arceau cage

- 6 points de fixation ou monoplace / Sport - prototype :

*Wenn Fahrzeug mit Überrollkäfig :
- 6 Befestigungspunkte oder Einsitzer / Sport-Prototyp*



*Alors uniquement
Casque Jet ou Intégral homologué
obligatoire :*

*Dann nur obligatorischer zertifizierter
JET-Helm oder Integralhelm :*



*Alors tenue compétition obligatoire
Casque Jet ou Intégral avec Hans +
combinaison + gants + chaussures
homologuées :*

*Dann obligatorische Rennausrüstung
JET-Helm oder Integralhelm mit Hans +
zertifizierter Anzug
+ Handschuhe + Schuhe :*



L'Anneau du Rhin propose de vous louer casque + Hans pour 50€ TTC/ Jour + caution.

Attention nombre limité ! (Également disponible à l'achat)

L'Anneau du Rhin verleiht eine begrenzte Anzahl an Helmen + Hans. 50 € / Tag + Kaution

(Auch käuflich erwerblich)



FORMULAR « VERZICHT AUF RECHTSANSPRÜCHE 2024 » DES ANNEAU DU RHIN (Gratis)

Sobald Sie dieses Formular ausgefüllt und das Kästchen der allgemeinen Geschäftsbedingungen angekreuzt haben, akzeptieren Sie die internen Vorschriften des Anneau du Rhin (siehe unten) und erklären sich einverstanden alle Protokolle zu respektieren um das Gelände des ANNEAU DU RHIN betreten zu dürfen. Diese sind :

ERKLÄRUNG

- Der Unterzeichner erklärt, jede Risiken welche mit der Praktik des Motorsports auf der Rennstrecke verbunden sind, anzunehmen , besonders bei übermäßiger Kühnheit. Er akzeptiert die erste Runde mit gemäßigter Geschwindigkeit durchzuführen und nach der ersten Tour sich dem Sicherheitszustand der Strecke bewusst zu sein.
- Er erklärt hiermit, dass er die freien Runden und die gestoppten Trainingsfahrten in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko und Gefahr unternimmt. Er verzichtet auf sämtliche Rechtsansprüche gleich welcher Art gegenüber dem Besitzer oder dem Betreiber der Rennstrecke, gegenüber den Erbauern, den Veranstaltungsorganisations, den anderen Teilnehmern, den Sanitätsteams und den Versicherungsgesellschaften der obengenannten Personen und Firmen.
- Er erklärt, dass sein Fahrzeug versichert ist und dass er für sich sowie für seine Versicherungsgeber, seine Erben und alle Anspruchsberechtigten auf sämtliche Rechtsansprüche verzichtet (die eventuelle Notwendigkeit diese Dritten zu informieren, sowie deren vorangehende Zustimmung über diesen Verzicht zu erhalten steht unter der vollen Verantwortung des Unterzeichnenden).
- Er respektiert die **Helm- und Rückenprotektorenpflicht**.
- Er erkennt keinen Alkohol oder keine Drogen eingenommen zu haben und, im Zweifelsfall, akzeptiert kontrolliert zu werden.
- Er erkennt an, dass er für sein Fahrzeug selbst verantwortlich ist und sich verpflichtet sich, **sein Fahrzeug keinem anderen Fahrer zu leihen**, solange dieser das Formular „Verzicht auf Rechtsansprüche“ nicht unterzeichnet hat.
- Er erklärt, **nur einen Beifahrer auf dessen eigene Gefahr und eigenem Risiko** unter seiner vollen Verantwortung mitzunehmen.
- Er übernimmt die **Verantwortung für eventuell von seinem Fahrzeug verursachte Schäden**. Insbesondere für Schäden an den Infrastrukturen der Rennstrecke und erklärt sich bereit, im Schadensfall, die nach Kostenvoranschlag der Firma ANNEAU du RHIN AG festgelegten Kosten zu übernehmen (Leitplanke n: 500,-€, Feuerlöscher: 80€, Reifenstapel, Öl Streu: 40€, Öl Streu Spezial Regen 200,-€, Reifenstapel: 20€), Distanz Schild weiß: 40€, reflektierendes Distanz Schild: 90€, Kegel: 50€, verlorener Schlüssel: 50€.
- Er ist einverstanden, dass die Aufnahmen seines Fahrzeuges und seiner Person durch Videoüberwachung oder von Fotografen kommerziell ausgewertet werden dürfen.
- Er erklärt von der **Geschäftsordnung der Rennstrecke** Kenntnis genommen zu haben und diese zu respektieren (siehe weiter unten), vor allen Dingen betreffend den individuellen maximalen Lärmpegel und folgerichtig, dass **keine Rückzahlung im Falle einer Überschreitung dieses Lärmpegels erfolgt oder die Geschäftsordnung nicht respektiert wird**.
- Erklärt keine Symptome von COVID-19 zu haben und die Hygienevorschriften der nachstehenden Geschäftsordnung einzuhalten.

GESCHÄFTSORDNUNG

Solange die Epidemie COVID-19 anhält, verpflichtet sich der Kunde nicht ohne Schutzmaske das Gelände zu betreten und das Onlineformular „Verzicht auf Rechtsansprüche 2024“ auszufüllen. Der Kunde verpflichtet sich die Hygienevorschriften einzuhalten sobald er das Gelände betritt (regelmäßiges Händewaschen, die Nase mit einem Einweg-Taschentuch putzen, vermeiden das Gesicht zu berühren, in den Ellogen husten, nicht die Hände schütteln, nicht küssen, den 1 Meter Abstand einhalten, die Schutzmaske zu tragen falls der 1 Meter Abstand nicht eingehalten werden kann und nicht mehr als von der Regierung angegebenen Personenanzahl zu versammeln). Der Mundschutz muss in allen Gebäuden ist Pflicht genauso wie in Fahrzeugen sobald ein Beifahrer mitfährt. Das Tragen der Schutzmaske wird auf den Parkplätzen empfohlen.

Der Kunde verpflichtet sich, sowie seine Begleiter, Kinder und Tiere, das Privateigentum wo er als Gast empfangen wird, zu respektieren. Es ist streng verboten, Abfälle außerhalb der Mülleimer wegzwerfen sowie außerhalb des WC zu urinieren und jede Beschädigung, gleich welcher Art durchzuführen. Es ist ebenfalls verboten, Vorort folgende umweltschädliche Abfälle zu hinterlassen: Öle, Reifen, Batterie. Die Piste darf von keiner Person überquert und die vom Sicherheitszaun begrenzte Zone nicht übertreten werden. Das Gelände schließt um 20 Uhr und die Rennstrecke besitzt nicht die notwendige Genehmigung für campen bei Nacht. Campen bei Nacht auf dem Gelände ist ausdrücklich verboten. Es gibt keinen Nachwächter und wir übernehmen keine Haftung für Ihr Material welches Sie auf dem Gelände lassen. Hunde müssen angebanden und die Kinder bewacht sein: der Kunde ist über das Benehmen seine Begleiter verantwortlich. Der Einsatz von Drohnen ist verboten. Jeder Verstoß gegen die Geschäftsordnung wird durch Geldstrafen und Strecken- oder Gelände-verbot sanktioniert.

Der Kunde verpflichtet sich **gewissenhaft die geltenden Anwendungs- und Sicherheitsvorschriften zu befolgen** und sofort den Ersuchen der Streckenverantwortlichen zu folgen sowie die Anweisungen der Fahnen und der Ampel (Gelb = bremsen, Rot = Ausfahrt am Ende der Runde), sowie des Personals zu beachten und den von den Organisatoren eingesetzten Streckenposten und Beauftragten Folge zu leisten.

Ohne Freigabe der Rennstrecke ist diese für die Fahrzeuge gesperrt. **Es besteht für Fahrer und Beifahrer Helm- und Gurtpflicht**, außer gegenteiliger Übereinkunft. Es ist jedem Fahrer untersagt, auf der Rennstrecke umzudrehen, in Gegenrichtung und Rückwärts zu fahren, absichtlich Räder außer der Linie zu bringen, Burn Outs, oder zu driften. Falls Driften genehmigt ist, ist unkontrollierter Drift verboten (jedes Mal, wenn der Fahrer einen Reifen außer Strecke fährt, wird er 1 Stunde ausgeschlossen). Außer ausdrückliche Zustimmung, **behält sich L'ANNEAU du RHIN das Exklusivitätsrecht für folgende kommerzielle Aktivitäten**: Getränkehandel, Catering, Bekleidungs-, Benzin-, Fotohandel, Videoaufnahmen sowie für Pistentaufe (als Beifahrer oder am Lenkrad) sowie für Fahrkurse.

Unter der Woche ist **der maximale Grenzwert des Lärmpegels jedes Fahrzeuges** nach deren Anzahl auf dem Parkplatz festgelegt: **107 dB bis zu drei Fahrzeuge, 104 dB bis zu 20 Fahrzeuge, 102 dB bis zu 40 Fahrzeuge und 100 dB darüber**.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie am Montagabend ist der Lärmpegel bei max. 100 dB festgelegt. Auf der 1.1 km Schulungsstrecke ist der max. Lärmpegel auf 100 dB begrenzt. Der Lärmpegel eines jeden Fahrzeuges wird statisch, 50 cm vom Auspuff entfernt, in einem Winkel von 45° und bei 60 % der max. Drehzahl (Beginn roter Bereich) vor Zufahrt auf die Piste kontrolliert. Das Fahrzeug muss mit einem Schalldämpfer und einem Drehzahlmesser ausgestattet sein. Für moderne Fahrzeuge ist keine Toleranz gestattet, außer für straßenzugelassene Fahrzeuge mit original- beglaubigtem und nicht modifiziertem Auspuff, welcher der Straßenverkehrsordnung entspricht. Ein Spielraum von 3 dB ist nur für Oldtimer erlaubt, welche den entsprechenden **Schalldämpfer nicht anbringen können**: Diese fahren in Gruppen von 3 Fahrzeugen in einer Extra-Serie. Außer Sonderabkommen sind Lastwagen, Side-Cars, sowie Rennkarts auf der Rennstrecke nicht zugelassen. Die Cabriolets müssen mit geschlossener Haube fahren. Die Stoßstangen sind Teil der Sicherheitsvorrichtung des Autos: diese müssen installiert sein.

Aufgrund der Gefahr von Stromschlägen übernimmt die Einsatzmannschaft des Anneau du Rhin solange keine Verantwortung für die Evakuierung eines beschädigten Elektrofahrzeuges, bis der Eigentümer (oder Veranstalter) das Fahrzeug außer Gefahr gebracht hat

Jede Person welche diese Geschäftsordnung nicht respektiert oder sich unangepasst benimmt, wird ohne Rückzahlung gleich ausgeschlossen.

Die nachstehenden Bedingungen sind die von der Firma ANNEAU DU RHIN, und nicht die vom Dienstleister WEEZEVENT, deren Datenschutzbestimmungen allerdings auf seiner Webseite aufzurufen sind. Bitte beachten Sie, dass diese Datenschutzbestimmungen jederzeit von der Firma ANNEAU DU RHIN geändert oder ergänzt werden können, nämlich um sich jeglicher Entwicklung des Gesetzes, der Verordnung, der Rechtsprechung oder der Technologie anzupassen. In einem solchen Fall wird das Aktualisierungsdatum deutlich im obersten Abschnitt der vorliegenden Bestimmungen gekennzeichnet. Diese Änderungen bindet den Benutzer bereits bei der Onlinestellung. Demnach soll der Benutzer regelmäßig die vorliegenden Datenschutzbestimmungen und die Datenschutzerklärung für Cookies lesen, um die eventuellen Änderungen zur Kenntnis zu nehmen.

I . PERSÖNLICHE DATEN

Im Allgemeinen können Sie die Webseite besuchen, ohne irgendwelche persönlichen Daten von Ihnen einzugeben. In jedem Fall sind Sie dazu nicht verpflichtet, diese Informationen der Firma ANNEAU DU RHIN zu übermitteln. Dennoch, bei Ablehnung, könnten Sie bestimmte gewünschte Informationen oder Leistungen nicht nutzen. In dieser Hinsicht kann Siedie Firma ANNEAU DU RHIN demnach in gewissen Fällen bitten, bestimmte persönliche Daten einzutragen (nachfolgend Ihre „Persönliche Daten“). Bei Übermittlung dieser Daten erklären Sie sich hiermit explizit einverstanden, dass diese von der Firma ANNEAU DU RHIN zu den im untenstehenden Abschnitt 2 genannten Zwecken und zu den bei jedem Formular am Ende erwähnten Zwecken verarbeitet werden. Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (General Data Protection Regulation), die vom Europäischen Parlament am 14. April 2016 angenommen wurde, und dem geänderten Bundesdatenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 informiert Sie die Firma ANNEAU DU RHIN über Folgendes:

1. Identität des für die Bearbeitung Verantwortlichen

Der für die Bearbeitung Verantwortliche ist die Firma ANNEAU DU RHIN, wohnhaft an der Adresse Anneau du Rhin - 68127 Biltzheim (Frankreich)

Kontakt : über das Kontaktformular auf der Webseite : <https://www.anneau-du-rhin.com/contact/>

2. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Firma ANNEAU DU RHIN kann Ihre personenbezogene Daten verarbeiten:

- um Ihre Anfragen zu antworten, wenn Sie uns welche zusenden
- um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen im Falle einer Ansteckung mit dem Covid 19.
- um über notwendige Informationen über Sie zu verfügen, im Notfall, unter anderem bei einem Unfall (Personen- oder Sachschaden) auf einer unserer Strecken.
- um Statistiken über die Besucherzahlen der Rennstrecke aufzustellen.

Die Firma ANNEAU DU RHIN **wird Ihre personenbezogenen Daten für Werbezwecke nicht verwenden, sei es direkt oder für Dritte**. Das elektronische Formular „Haftungsverzicht“ wird nämlich nur für administrative Zwecke verwendet, und keinesfalls für eine kommerzielle Verarbeitung Ihrer Daten. Dies betrifft sowohl die bisher erhobenen Informationen als auch die in der Vergangenheit erhobenen Informationen: **wir legen großen Wert auf Ihr Privatleben, und wir respektieren es.**

3. Empfänger

Nur die Firma ANNEAU DU RHIN ist Empfänger Ihrer personenbezogene Daten

Außer bei einem Unfall (Personen- oder Sachschaden) können diese weitergegeben werden, und zwar:

- dem Partner, der Ihre Anfrage bearbeitet, wenn Sie den Einsatz eines Subunternehmers durch uns beantragen. Nur die für die Bearbeitung Ihrer Anfrage erforderlichen Informationen werden ihm weitergeleitet
- den Gesundheitsbehörden bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Covid 19, damit wir Ihnen Bescheid geben können, falls nötig.

Außer bei diesen beiden Fällen werden Ihre personenbezogenen Daten nie an Dritte weitergegeben, es sei auf individueller Ebene oder in aggregierter Form, ungeachtet der vom ANNEAU DU RHIN beauftragten Subunternehmer. Weder die Firma ANNEAU DU RHIN, noch irgendeiner ihrer Subunternehmer, wird die personenbezogenen Daten der Besucher oder Nutzer Ihrer Webseite vermarkten.

Bei einem Unfall (Personen- oder Sachschaden) können dann Ihre personenbezogene Daten den folgenden Personen oder Behörden weitergegeben werden (alle im Zusammenhang mit Ihrem Unfall): Notarzt, Krankenpfleger, Sanitäter, Krankenhaus, Gendarmerie, Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft, Präfektur, Regionale Gesundheitsagentur, Anwalt, Versicherungsgesellschaft, und jede Behörde, die sich mit den Folgen Ihres Unfalls in irgendeiner Weise befasst.

4. Aufbewahrungsfrist

- Außer bei einem Unfall (Personen- oder Sachschaden) werden Ihre personenbezogenen Daten von der Firma ANNEAU DU RHIN aufbewahrt, nur so lange wie es für den Zweck erforderlich ist, für den die Daten ursprünglich erhoben wurden, wie im o.g. Absatz 2 erwähnt. Dies darf 24 Monate ab der letzten Kontaktaufnahme mit unseren Abteilungen oder Nutzung unserer Services auf jeden Fall nicht überschreiten.

- Bei einem Unfall (Personen- oder Sachschaden) werden Ihre personenbezogenen Daten aufbewahrt, solange ein etwaiges Rechtsmittelverfahrens bei den Versicherungsgesellschaften möglich ist.

Diese Dauer wird in der französischen Gesetzgebung und in der Versicherungsordnung festgelegt (bisher: 10 Jahre und 8 Monate, aber im Falle von Gesetzänderungen kann dies geändert werden).

5. Datenschutz Rechte und Freiheiten

Die als solche angegebenen Informationen werden elektronisch verarbeitet. Sie haben die folgenden Rechte bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie wahrnehmen können, indem Sie uns an die im Absatz 1 genannte Adresse schreiben oder das unter „Kontakt“ im Absatz 1 genannte elektronische Formular ausfüllen.

6. Recht auf Zugriff und Auskunft der Daten Datenübertragbarkeit

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2016/679 (Datenschutzverordnung) und dem geltenden französischen Datenschutzgesetz „Informatique et Libertés“ können Sie jederzeit von Ihrem Recht auf Zugriff, Berichtigung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten Gebrauch machen, den Sie ausüben können, indem Sie mit uns Kontakt aufnehmen. Da die Firma ANNEAU DU RHIN jedoch verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten sicher und vertraulich zu verarbeiten, werden Sie darüber informiert, dass die Bearbeitung Ihrer Anfrage der Vorlage eines Identitätsnachweises unterliegt, nämlich eines Scans Ihrer gültigen Personalausweises (bei Anfrage per Email) oder einer unterzeichneten Kopie Ihres gültigen Personalausweises (bei schriftlicher Anfrage). Die Firma ANNEAU DU RHIN teilt Ihnen mit, dass sie dazu berechtigt ist, gegebenenfalls die offenbar missbräuchlichen Anfragen (wenn zahlreich, wiederholt oder systematisch) abzulehnen. Um Sie dabei zu unterstützen, insbesondere wenn Sie Ihrem Recht auf Zugriff durch eine schriftliche Anfrage an die im Abschnitt 1 genannte Adresse ausüben möchten, finden Sie ein von der französischen Datenschutzbehörde (CNIL) erarbeitetes Musterschreiben beim Klicken auf den folgenden Link

<https://www.cnil.fr/fr/modele/courrier/exercer-son-droit-daces>

7. Recht auf Berichtigung der Daten

Aufgrund dieses Rechts ermächtigt Ihnen die Gesetzgebung, die Berichtigung, die Aktualisierung, die Verschlüsselung sowie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, die eventuell unrichtig, falsch, unvollständig oder veraltet wären. Ebenfalls können Sie allgemeine und besondere Weisungen bezüglich dem Umgang mit den personenbezogenen Daten nach Ihrem Tod erlassen. Gegebenenfalls können die Erben der verstorbenen Person die Berücksichtigung des Todes ihres Angehörigen und/oder die erforderlichen Aktualisierungen verlangen. Um Sie dabei zu unterstützen, insbesondere wenn Sie Ihrem Recht auf Berichtigung, in Ihrem Namen oder im Namen eines ihrer verstorbenen Angehörigen, durch eine schriftliche Anfrage an die im Abschnitt 1 genannte Adresse ausüben möchten, finden Sie ein von der französischen Datenschutzbehörde (CNIL) erarbeitetes Musterschreiben beim Klicken auf den folgenden Link

<https://www.cnil.fr/fr/modele/courrier/rectifier-des-donnees-inexactes-obsolètes-ou-perimees>

8. Widerspruchsrecht

Die Ausübung dieses Rechts ist nur bei einer dieser beiden folgenden Situationen möglich:

- Wenn die Ausübung dieses Rechts auf berechtigten Ursachen beruht,
- Wenn die Ausübung dieses Rechts die Verwendung der erhobenen Daten zu Werbezwecken verhindert.

Um Sie dabei zu unterstützen, insbesondere wenn Sie Ihrem Recht auf Widerspruch durch eine schriftliche Anfrage an die im Abschnitt 1 genannte Adresse ausüben möchten, finden Sie ein von der französischen Datenschutzbehörde (CNIL) erarbeitetes Musterschreiben beim Klicken auf den folgenden Link

<https://www.cnil.fr/fr/modele/courrier/supprimer-des-informations-vous-concernant-dun-site-internet>

9. Beantwortungsfrist

Die Firma ANNEAU DU RHIN verpflichtet sich, Ihre Anträge auf Zugang, Berichtigung oder Widerruf, oder jede weitere Anfrage innerhalb einer angemessenen Frist zu beantworten, die 1 Monat nach Erhalt Ihrer Anfrage nicht überschritten werden.

I . COOKIE-RICHTLINIE

Unser elektronisches Formular „Haftungsverzicht“ verwendet keinerlei Cookies zu Gunsten der Firma ANNEAU DU RHIN. Diese Information gilt nicht für den Dienstleister WEEZEVENT, deren Cookie-Richtlinie unabhängig und auf seiner Webseite ersichtlich ist.